

Commission cantonale LoRo-Sport Fribourg
Kantonale Kommission LoRo-Sport Freiburg
Ch. des Mazots 2
1701 Fribourg
026 305 44 95
lorosport@fr.ch



<https://www.fr.ch/de/sport-und-freizeit/sport-und-freizeit/loro-sport>

Richtlinien der Kantonalen Kommission der Loterie Romande für den Sport (LoRo-Sport-Kommission) vom 1. Mai 2024

für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an ausserordentliche Aktionen.

Die LoRo-Sport-Kommission

gestützt auf die Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande;

erlässt folgende Richtlinien:

Art. 1 Grundlagen

Sie sieht vor, dass ein Teil der Gelder zur Unterstützung an ausserordentliche Aktionen eingesetzt wird. Dies sind vor allem aussergewöhnliche und einmalige Grossveranstaltungen.

Art. 2 Nutzniessende

Nutzniessende können die Sport-Verbände, Vereine und Klubs des Kantons Freiburg sein.

Art. 3 Verfahren

Das Gesuch (Beschreibung des Anlasses und Budget) muss bis spätestens 3 Wochen (21 Tage) vor Beginn der Veranstaltung über das elektronische Portal eingereicht werden. Das nicht Einhalten der Frist von 21 Tagen hat die Streichung der Unterstützung zur Folge.

Der Unterstützungsbeitrag wird nur auf dem Konto des Gesuchstellers (kein privates Konto) überwiesen werden.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Mai 2024 in Kraft.

Der Präsident

12.04.2024

Referenz:

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Verteilung der Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie Romande

https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/3173



Loterie
Romande

soutien au
sport

www.sportfr.ch

JOUER OUI
mais dans le
CANTON DE
FRIBOURG



Loterie
Romande

unterstützt
sport

SPIELEN JA
aber im
KANTON
FREIBURG